



Nr. Rat 01/06

**Niederschrift über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Sitzungsdatum: **Montag, den 27.02.2006**

Sitzungsort: **Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, Veranstaltungssaal**

Teilnahme:

Herr Oberbürgermeister Dietmar Schütz

vom Rat

Herr Alfred Nehring	SPD	
Frau Germaid Eilers-Dörfler	SPD	
Herr Hans-Henning Adler	Linkspartei	
Frau Andrea Ahrens	CDU	
Herr Tahsin Albayrak	Bündnis 90/Die Grünen	bis TOP 13.3
Herr Kurt Bernhardt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Bischoff	SPD	
Herr Hans-Peter Blöcker	CDU	
Frau Maria Bollerslev	SPD	
Frau Ursula Burdick	SPD	
Frau Margrit Conty	SPD	
Frau Gabriele Dammers	FDP	
Herr Manfred Drieling	CDU	
Herr Bernhard Ellberg	SPD	
Frau Christiane Flemming-Schneider	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Else Hartmann	SPD	
Frau Luzie Hille	SPD	
Herr Gerd Hochmann	CDU	
Herr Werner Kaps	SPD	
Herr Hans-Jürgen Klarmann	CDU	
Herr Dr. Gerhard Knake	SPD	
Herr Nils Krummacker	FDP	
Frau Anne Lück	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Susanne Martitz	SPD	
Frau Susanne Menge	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Joachim Mühlbradt	SPD	
Herr Rolf-F. Müller	CDU	
Frau Gesine Multhaupt, MdB	SPD	
Frau Birgit Neumann	CDU	
Frau Sibylle Neumann-Gäßler	SPD	
Frau Bärbel Nienaber	SPD	

Herr Dr. Georg Wilhelm Niewerth	CDU	
Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann	CDU	
Herr Franz Norrenbrock	BFO	
Herr Dr. Jochen Pade	Bündnis 90/Die Grünen	bis TOP 13.7
Herr Paul-Dieter Reck	CDU	
Herr Klaus-Dieter Reinking	FDP	
Frau Solveig Rohde-Breitkopf	CDU	
Herr Michael Rosenkranz	CDU	
Frau Herma Rudolph	SPD	
Frau Waldtraut Scheibert	CDU	
Frau Birgit Scheller	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Richard Schwartz	FDP	
Frau Anne Seggern, von	SPD	
Herr Andreas Siek	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ralf Thole	SPD	
Frau Elena Woltemade	Linkspartei	
Frau Maike Würdemann	CDU	
Herr Rainer Zietlow	SPD	

von der Verwaltung

Frau Stadträtin Silke Meyn	
Herr Stadtrat Martin Schumacher	
Herr Stadtbaurat Dr. Frank-Egon Pantel	
Frau Ltd. Städt. Direktorin Inge von Danckelman	
Herr Jürgen Krogmann	
Frau Kornelia Ehrhardt	bis TOP 6.2

Protokollführer/in

Frau Kornelia Jerke

Abwesend ist:

vom Rat

Herr Heinz Harzmann CDU

Sitzungsbeginn: 18:17 Uhr

Sitzungsende: 22:47 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der Anlagen 1, 23 und 27 wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/2005 (öffentlicher Teil)
vom 19.12.2005
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsausschuss vom 13.02.2006 und 27.02.2006
- 6.1 Bericht zur Situation der weiblichen Beschäftigten nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG) 05/0740

6.2	Kommunalwahl am 10. September 2006; Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Oldenburg in sechs Wahl- bereiche	06/0002
6.3	Berufung von zwei beratenden Mitgliedern in den Jugendhilfe- ausschuss	06/0106/1
7	Verkehrsausschuss vom 16.01.2006	
7.1	Benennung von Straßen "Am Cäcilienhof"	06/0017
8	Haushalts- und Finanzausschuss vom 01.02.2006	
8.1	Abschnittsbildung für die Eschstraße/Wittengang	06/0050
8.2	Abschnittsbildung für die Hauptstraße	06/0051
8.3	Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den Ei- genbetrieb Weser-Ems Halle	06/0034
8.4	Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser- Ems Halle	06/0035
8.5	Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Aus- gaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 09.09.2005 bis 31.12.2005	06/0044
9	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 02.02.2006	
9.1	Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-702 (südlich Tweelbäker Tredde/östlich Drielaker Kanal) - Satzungsbeschluss	06/0056
10	Schulausschuss vom 07.02.2006	
10.1	Namensgebung für die Grundschule Bremer Heerstraße (Paul- Maar-Schule)	06/0036
10.2	Aufhebung der Schulbezirke für die HS Kreyenbrück und die HS der HRS Osternburg	06/0091
11	Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 09.02.2006	
11.1	Managementsystem "European Energy Award"	06/0052
12	Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 23.02.2006	
12.1	Wöchentliche Leerung von Biotonnen in den Sommermonaten – Entgeltordnung	06/0063
12.2	Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Ab- fallentsorgung für das Haushaltsjahr 2006	06/0111
12.3	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung	06/0118
12.4	Änderung der Abfallgebührensatzung	06/0119
13	Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder	
13.1	Erleichterung des Verfahrens für ein Bürgerbegehren (Fraktion der Linkspartei vom 31.01.2006)	06/0139
13.2	Architektur- und Nutzungskonzept für das Grundstück der ehema- ligen Realschule Brüderstraße (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2006)	
13.3	Erhalt der 38,5-Stunden Woche in der aktuellen Tarifauseinan- dersetzung (Fraktion der Linkspartei vom 04.02.2006)	
13.4	Verhalten des Oberbürgermeisters im Verbandsausschuss des LEV und im Aufsichtsrat der EWE angesichts der letzten Gas- preiserhöhung der EWE (Fraktion der Linkspartei vom 09.02.2006)	
13.5	Zahlungsverweigerung der Stadt Oldenburg gegen die erneute Gaspreiserhöhung der EWE AG zum 01.02.2006 um 9,8 % (Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2006)	
13.6	Eversten Holz (FDP-Fraktion vom 15.02.2006)	
13.7	Resolution zum Erhalt der Postfiliale in Osternburg (Dringlich-	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass es bei TOP 6.3.- anders als zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung - um die Berufung von zwei Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss gehe. Außerdem liege ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vor (**Tischvorlage 1**).

Ratsherr Schwartz bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Postfiliale Osternburg und weist auf verschiedene Aktivitäten diesbezüglich hin.

Die Dringlichkeit wird festgestellt.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den Antrag als TOP 13.7 zu behandeln. Die so geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/2005 (öffentlicher Teil) vom 19.12.2005

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegt keine Anfragen vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss vom 13.02.2006 und 27.02.2006

Bericht zur Situation der weiblichen Beschäftigten nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG)**Vorlage: 05/0740 (Anlage 2)**

Gleichstellungsbeauftragte Frau Ehrhardt erläutert die Grundlage des Berichtes und skizziert die Inhalte des Berichtes mit ihrer Stellungnahme. Der Bericht beschreibe, inwieweit der Umfang der beruflichen Gleichberechtigung innerhalb der Stadtverwaltung verwirklicht werde und in welchen Bereichen Frauen unterrepräsentiert seien. Sie stellt heraus, dass trotz einer Quote von 51 % bei der Gesamtbetrachtung der Verwaltung der Frauenanteil bei den Beamtinnen und Beamten lediglich bei 25 % liege. Gründe dafür seien unter Berücksichtigung der Altersstruktur im Verzicht auf die Berufstätigkeit zu sehen, was sich jedoch zwischenzeitlich mit Blick auf die Teilzeitarbeit verbessert habe. Es gelte jedoch, auch den Teilzeitkräften berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Betrachte man die Führungsebene, sei die Entwicklung aus Sicht der Frauen negativ. Seit dem letzten Bericht habe sich der Frauenanteil beispielsweise in der mittleren Führungsebenen von 25 % auf 16 % reduziert. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Mögliche Maßnahmen seien ein Programm zur gezielten Förderung von Führungsnachwuchs und Teilzeitarbeit auf Führungspositionen. An diesen zwei Beispielen habe sie verdeutlicht, dass auch in einer aufgeschlossenen Verwaltung berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern eine aktuelle Herausforderung darstelle.

Ratsfrau Scheller weist einfürend auf die Ziele eines solchen Berichtes hin. Im Ergebnis sei das Zahlenverhältnis beim Vergleich der Geschlechter für die Frauen ungünstig geblieben. Der Bericht versäume es, Maßnahmen zur Beseitigung dieses Tatbestandes zu benennen. Die Altersstruktur werde nicht in Beziehung gesetzt zu anderen statistischen Daten und habe somit keine Aussagekraft. Die beschriebenen Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit seien ebenfalls nicht substantiell und reichten nicht aus. Ein Frauenförderplan sei inhaltlich nicht erarbeitet worden und komme lediglich in der Einführung vor. Die Situation der Frauen in der allgemeinen Verwaltung sei schlecht und es werde zu wenig für Frauen getan. Es werde fast ausschließlich auf Teilzeitarbeit abgestellt, jedoch hätten nicht zwangsläufig alle Frauen Kinder. Die Frage, ob Frauen in Führungspositionen sich bewusst gegen Kinder entscheiden, bleibe unbeantwortet. Sie fordere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass alle Personalentscheidungen in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit überprüft werden müssten. Weiter fordere sie, wie die Gleichstellungsbeauftragte in ihrer schriftlichen Stellungnahme auch, die Mitgliedschaft der Stadt im Familienservice Weser-Ems und einen Bericht über die Situation der männlich Beschäftigten. Im nächsten Bericht müssten die statistischen Daten verknüpft werden, um überhaupt eine Aussagekraft zu erlangen. Abschließend wolle sie den Bericht in den Sozialausschuss, möglicherweise auch in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, verweisen. Sie fordert die Fraktionen auf, eine Stellungnahme abzugeben, welcher Ausschuss der geeignete sei.

Ratsfrau Neumann-Gäßler hält den bereits im November letzten Jahres vorgelegten Bericht für nicht befriedigend, da als Resultat einer gewünschten Verschlankung der Verwaltung offenkundig eine Verschlechterung der Situation der Frauen, insbesondere was die Besetzung der Führungsebene betreffe, herausgekommen sei. In der SPD-Fraktion habe man den Bericht lange diskutiert. Man werde in die Fachausschüsse die Diskussion von Programmen zur Förderung der Qualifizierung für Führungspositionen und sonstige möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit einbringen.

Ratsfrau Woltemade stellt fest, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen Frauen in der

Verwaltung nicht die gleichen Chancen wie Männer hätten. Gegenmaßnahmen seien auch aus ihrer Sicht dringend notwendig. Positive Diskriminierung in Form von Quoten müsse immer wieder diskutiert werden. In Pflegeberufen seien beispielsweise Männer unterrepräsentiert, so dass sie auch den Vorschlag unterstütze, einen Bericht über die Situation der Männer zu erstellen. Aufgrund der Bedeutung sei auch sie der Auffassung, den Bericht in einem Fachausschuss weiter zu beraten.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass es sich hier um einen Bericht handle und nach seiner Auffassung nach nun kein Beschluss darüber gefasst werden müsse, in welchem Ausschuss der Bericht weiter beraten werden solle, zumal alle Fraktionen die grundsätzliche Notwendigkeit sehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2

Kommunalwahl am 10. September 2006;
Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Oldenburg in sechs
Wahlbereiche
Vorlage: 06/0002 (Anlage 3)

Beschluss:

Für die am 10. September 2006 stattfindende Wahl zum Rat wird das Wahlgebiet der Stadt Oldenburg in sechs Wahlbereiche eingeteilt (§ 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz - NKWG). Die Abgrenzung dieser sechs Wahlbereiche im Einzelnen:

Wahlbereich I - Stadtmitte Nord -:

Zum Wahlbereich I gehören folgende Blockgruppen der städtischen kleinräumigen Gliederung (Lokalisierungs- und Zuordnungssystem): 211, 212, 221, 222, 223, 224, 231, 232, 233, 241, 242, 251, 252, 253, 261, 262, 263, 264, 311, 312, 313, 321, 322, 323, 331, 332, 333, 341, 342, 343, 351 und 352. Der Grenzverlauf: BAB A 28 von Kreuzung Schienenweg Oldenburg-Leer bis Autobahndreieck Oldenburg-West - BAB A 293 bis BAB Abfahrt Oldenburg-Nadorst - Nordtangente bis zur ehemaligen Bahnlinie nach Brake - Bahnlinie südlich bis zum Bohlendamm - Bohlendamm/Wasserzug bis zur Hunte - Hunte westlich bis zur Eisenbahnbrücke - Schienenweg über den Bahnhof Oldenburg westlich bis zur BAB A 28.

Wahlbereich II - Stadtmitte Süd -:

Zum Wahlbereich II gehören die Blockgruppen 111, 112, 113, 114, 115, 116, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 141, 142, 143, 144, 151, 152, 153, 161, 162, 163, 171, 172, 173, 181, 182, 183, 191, 192, 411, 412, 421, 422, 423, 424, 431, 432, 433, 441, 442, 451, 452, 461, 462, 463, 471, 472, 473, 474, 811, 812 und 821. Der Grenzverlauf: ab Stadtgrenze die Hunte westlich bis zur Eisenbahnbrücke - Schienenweg über den Bahnhof Oldenburg westlich bis zur BAB A 28 - BAB A 28 südlich bis zum Prinzessinweg - Prinzessinweg bis zur Gärtnerstraße - Gärtnerstraße bis zur Wichelnstraße - Wichelnstraße bis zur Grenze Eversten Holz - Grenze Eversten Holz bis Unter den Eichen - Unter den Eichen bis zur Meinardusstraße - Meinardusstraße/Marschweg bis zur BAB A 28 - BAB A 28 bis zur Stadtgrenze.

Wahlbereich III - Nordwest -:

Zum Wahlbereich III gehören die Blockgruppen 561, 562, 563, 564, 565, 571, 572,

573, 581, 582, 583, 611, 612, 613, 614, 621, 622, 623, 624, 631, 632, 633, 641, 642, 661, 662 und 671. Der Grenzverlauf: Alexanderstraße ab Stadtgrenze südlich bis Bürgerbuschweg - Bürgerbuschweg östlich bis Scheideweg - Scheideweg südlich bis zur BAB A 293 - BAB A 293/A 28 südlich bis zur Haaren - die Haaren westlich bis Uhlhornsweg - Uhlhornsweg südlich bis Bloherfelder Straße - Bloherfelder Straße westlich bis Theodor-Heuss-Straße - Theodor-Heuss-Straße bis Gymnasium Eversten/ Bloherfelder Teich - Bloherfelder Wasserzug westlich bis zur Stadtgrenze.

Wahlbereich IV - Nordost -:

Zum Wahlbereich IV gehören die Blockgruppen 634, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 663, 672, 673, 674, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 711, 712, 713, 714, 715, 721, 722, 723, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 741 und 742. Der Grenzverlauf: Alexanderstraße ab Stadtgrenze südlich bis Bürgerbuschweg - Bürgerbuschweg östlich bis Scheideweg - Scheideweg südlich bis BAB A 293 - BAB A 293 bis zur BAB-Abfahrt Oldenburg-Nadorst - Nordtangente östlich bis zur ehemaligen Bahnlinie nach Brake - Bahnlinie südlich bis Bohlendamm - Bohlendamm/Wasserzug bis zur Hunte - Hunte östlich bis zur Stadtgrenze.

Wahlbereich V - Süd -:

Zum Wahlbereich V gehören die Blockgruppen 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 921, 922, 923, 924, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 951, 952, 961, 962 und 963. Der Grenzverlauf: ab Stadtgrenze die Hunte in nördliche Richtung bis zur BAB A 28 - BAB A 28 in östliche Richtung bis zur Stadtgrenze.

Wahlbereich VI - Südwest -:

Zum Wahlbereich VI gehören die Blockgruppen 131, 132, 133, 134, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 531, 532, 541, 542, 543, 551, 552, 553, 554 und 555. Der Grenzverlauf: ab Stadtgrenze die Hunte in nördlicher Richtung bis zur BAB A 28 - BAB A 28 bis zum Marschweg - Marschweg/Meinardusstraße bis Unter den Eichen - Unter den Eichen bis Grenze Eversten Holz - Grenze Eversten Holz bis Wichelnstraße - Wichelnstraße bis Gärtnerstraße - Gärtnerstraße bis Prinzessinweg - Prinzessinweg südlich bis BAB A 28 - BAB A 28 nördlich bis zur Haaren - Haaren westlich bis zum Uhlhornsweg - Uhlhornsweg südlich bis zur Bloherfelder Straße - Bloherfelder Straße westlich bis zur Theodor-Heuss-Straße - Theodor-Heuss-Straße bis Gymnasium Eversten/Bloherfelder Teich - Bloherfelder Wasserzug westlich bis zur Stadtgrenze.

- einstimmig -

zu 6.3

Berufung von zwei beratenden Mitgliedern in den Jugendhilfe-

ausschuss
Vorlage: 06/0106/1 (Anlage 4)

Beschluss:

Als beratendes Mitglied und Elternvertreterin wird **Frau Carmen Jürgensen** und als beratendes Mitglied und Lehrkraft wird **Frau Bärbel Jeschke-Vogtländer** in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg berufen.

Die so neu zusammen gesetzte Ausschussbesetzung wird festgestellt.

- einstimmig -

zu 7 **Verkehrsausschuss vom 16.01.2006**

zu 7.1 **Benennung von Straßen**
"Am Cäcilienhof"
Vorlage: 06/0017 (Anlage 5)

Beschluss:

Die von der Uferstraße in südöstlicher Richtung abzweigende Verbindungsstraße zur Hermannstraße im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 wird

„**Am Cäcilienhof**“ benannt.

- einstimmig -

zu 8 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 01.02.2006**

zu 8.1 **Abschnittsbildung für die Eschstraße/Wittengang**
Vorlage: 06/0050 (Anlage 6)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Eschstraße/Wittengang für den Abschnitt von Norderstraße bis Bürgerstraße gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 8.2 **Abschnittsbildung für die Hauptstraße**
Vorlage: 06/0051 (Anlage 7)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Hauptstraße für den Abschnitt von Marschweg bis zur Bundesautobahn gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 8.3 **Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle**
Vorlage: 06/0034 (Anlage 8)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle bis zur Höhe von

5.000.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Darlehensverträge zur Umschuldung gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der auf die Umschuldung folgenden Sitzung.

- einstimmig -

zu 8.4 **Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle**
Vorlage: 06/0035 (Anlage 9)

Ratsherr Bernhardt erläutert die Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und begründet die Ablehnung mit den hohen Folgekosten für den Bau der Sportarena und die Kosten für die geplante Freiflächengestaltung.

Stadträtin Meyn stellt klar, dass es hier nicht um die Freiflächen vor der Arena, sondern bei der Weser-Ems Halle gehe und die Ausgaben auch nur dann zum Tragen kämen, wenn eine Refinanzierung sichergestellt sei.

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle bis zur Höhe von

2.773.600,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht überschreiten.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahme in der auf die Aufnahme folgenden Sitzung.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

zu 8.5 **Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 09.09.2005 bis 31.12.2005**
Vorlage: 06/0044 (Anlage 10)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 02.02.2006**

zu 9.1 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-702 (südlich Tweelbäker Tredde/östlich Drielaker Kanal)**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 06/0056 (Anlage 11)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-702 für Flächen südlich Tweelbäker Tredde/östlich Drielaker Kanal wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 10 **Schulausschuss vom 07.02.2006**

zu 10.1 **Namensgebung für die Grundschule Bremer Heerstraße (Paul-Maar-Schule)**
Vorlage: 06/0036 (Anlage 12)

Beschluss:

Die Grundschule Bremer Heerstraße erhält den Namen

Paul-Maar-Schule
Verlässliche Grundschule.

- einstimmig -

zu 10.2 **Aufhebung der Schulbezirke für die HS Kreyenbrück und die HS der HRS Osternburg**
Vorlage: 06/0091 (Anlage 13)

Beschluss:

Die Schulbezirke für die Hauptschule Kreyenbrück und die Hauptschule der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Osternburg werden zum Ende des Schuljahres 2005/2006 aufgehoben.

- einstimmig -

zu 11 **Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 09.02.2006**

zu 11.1 **Managementsystem "European Energy Award"**
Vorlage: 06/0052 (Anlage 14)

Ratsherr Dr. Pade erläutert, dass es sich hier um ein Vergleichsverfahren auf dem Gebiet der Energienutzung handele, welches die Fraktion unterstütze. Man erhoffe sich neue Prioritäten, da man in einem anderen Vergleichsverfahren im Energiebereich von 23 Kommunen Platz 17 belegt habe. Dort habe sich gezeigt, dass Defizite im Bereich der Energieeffizienz im Gebäudebestand und Schaffung von Anreizen

für Private im Bereich Energie und der Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in Prozesse bestünden. Allerdings sei auch eine gewisse Skepsis angeraten, da dem Schein manchmal mehr Bedeutung zukäme als der Nachhaltigkeit selbst. Beispielsweise sei die geforderte personelle Verstärkung im Umweltbereich nicht umgesetzt, wobei diese sich gerade im Zusammenhang von Maßnahmen im Gebäudebestand selbst finanziere. Auch Impulsprogramme würden auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht angenommen und die geforderte personelle Aufstockung des Regionalen Umweltbildungszentrums abgelehnt. Obwohl für solche Maßnahmen relativ geringe Finanzmittel aufgewendet werden müssten, habe man trotz der Haushaltslage offenbar kein Problem damit, für andere Maßnahmen, wie z. B. die 900-Jahr-Feier mehrere 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Man erhoffe sich durch die Beteiligung an dem European Energy Award (eea®), dass Prioritäten künftig anders gesetzt würden.

Ratsfrau Neumann-Gäßler hält es für wichtig, zu den Ausführungen ihres Vorredners klarzustellen, dass man wichtige Dinge nicht gegeneinander ausspielen dürfe. Man wäge bei jeder Ausgabe sehr bewusst ab, ob die Stadt diese tätigen oder aber auch das Land verstärkt in die Pflicht genommen werden müsse. Sie sei zwar etwas überrascht gewesen, dass Oberbürgermeister Schütz die Beteiligung an dem Projekt eea® bereits zugesagt habe, bevor der Fachausschuss darüber beraten habe, wobei das einstimmige Votum des Ausschusses ihm Recht gegeben habe. Abschließend erläutert sie ausführlich, um was es bei der Beteiligung des eea® geht. Sie hoffe, dass die Ergebnisse dazu animierten, auch in Haushaltsdingen verstärkt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und des Energieverbrauchs zu disponieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oldenburg stimmt der Teilnahme am Managementsystem "European Energy Award ® (eea®) über eine Zeitraum von 4 Jahren zu und beauftragt die Verwaltung, bei der geschäftsführenden Stelle des eea die Teilnahme Oldenburgs anzumelden. Der kommunale Eigenanteil wird bereitgestellt.

- einstimmig -

zu 12 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 23.02.2006

zu 12.1 Wöchentliche Leerung von Biotonnen in den Sommermonaten

- Entgeltordnung

Vorlage: 06/0063 (Anlage 15)

Ratsfrau Woltmade nutzt den TOP vor dem Hintergrund der Ankündigung der FDP-Fraktion, man plädiere dafür, den Abfallwirtschaftsbetrieb zu privatisieren, um ein Signal an die Arbeitnehmer des Abfallwirtschaftsbetriebes zu senden. Sie und auch die anderen Fraktionen würden dies nicht unterstützen und hielten diese Ankündigung zum Zeitpunkt des Streiks für unsensibel. Die Gebühren seien konstant geblieben und dies spreche für die Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Ratsvorsitzender Nehring mahnt an, es dürfe nur zur Sache gesprochen werden.

Ratsherr Reck verweist auf die ausführliche Erörterung im Fachausschuss zur Aussage der FDP-Fraktion. Dort habe man die Vorgehensweise einhellig missbilligt. Nun soll man es auch dabei belassen.

Ratsherr Schwartz führt mit Hinweis auf seine Vorredner an, dass es jeder Fraktion erlaubt sein müsse, eine Meinungsäußerung zu Sachthemen kundzutun. Man habe damit in keiner Weise beabsichtigt, in das Streikrecht einzugreifen und habe dazu auch keine entsprechenden Aktionen getätigt. Es sei lediglich eine Meinungsäußerung gewesen.

Ratsherr Bischoff spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsbetriebes großen Dank für die Arbeit und das flexible Reagieren aus, was sich auch in der Gebührengestaltung positiv auswirke. Er wolle aber auch feststellen, dass die Drohung mit der Privatisierung kein geeignetes Mittel sei, das hohe Recht der Tarifautonomie zu beeinflussen. Das dies offenbar ein Nebeneffekt war, der so seitens der FDP-Fraktion nicht beabsichtigt gewesen sei, sei heute richtig gestellt worden. Für die SPD-Fraktion sei die Privatisierung im Übrigen kein Thema.

Ratsherr Bernhardt beurteilt die Pressemitteilung der FDP-Fraktion zur Privatisierung des Abfallwirtschaftsbetriebes insbesondere zum Zeitpunkt des Streiks als unsozial und völlig verfehlt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb arbeite gut und in der jetzigen Betriebsform lägen auch Kostenvorteile für die Bürgerinnen und Bürger.

Ratsherr Reinking stellt fest, dass es bei der Vorlage im Kern darum gehe, dass keine Gebühren erhöht worden und die Entgelte stabil geblieben seien. Über andere Dinge wolle er hier nicht diskutieren.

Ratsherr Adler bringt vor, dass die Gebühren nur deshalb stabil gehalten werden konnten, da der Betrieb nicht privatisiert sei. Es sei daher in diesem Zusammenhang sehr wohl angebracht, über die Pressemitteilung der FDP-Fraktion zur Privatisierung zu diskutieren. Er begrüßt, dass sich die anderen Fraktionen heute von diesem Vorschlag distanzieren hätten und kritisiert das Vorgehen der Verwaltung, die Pressemitteilung ans Schwarze Brett zu heften, worauf Oberbürgermeister Schütz darauf hinweist, er habe das sofortige Entfernen angeordnet, als er davon erfahren habe.

Ratsherr Krummacker stellt klar, dass die Pressemitteilung an den normalen Presseverteiler gegeben worden sei und nicht von der Fraktion, sondern von der Geschäftsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) ausgehängt worden sei. Der AWB sei eine Gebührenrechnende Einheit und dürfe keinen Gewinn machen, aber Gebühren erhöhen, wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichten. Die FDP-Fraktion vertrete schon programmatisch die freie Marktwirtschaft und grundsätzliche Überlegungen zur Privatisierung gehörten dazu.

Beschluss:

Die Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Zusatzentleerungen von Bioabfallbehältern wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 12.2 **Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2006**
Vorlage: 06/0111 (Anlage 16)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2006 in der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 12.3 **Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

Vorlage: 06/0118 (Anlage 17)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg in der Fassung vom 25.11.97, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.09.05, wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 12.4 **Änderung der Abfallgebührensatzung**

Vorlage: 06/0119 (Anlage 18)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 13 **Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

zu 13.1 **Erleichterung des Verfahrens für ein Bürgerbegehren (Fraktion der Linkspartei vom 31.01.2006)**

Vorlage: 06/0139 (Anlagen 18 und 19)

Ratsherr Adler führt zur Begründung des Antrages (Anlage 18) aus, dass vor dem Hintergrund der zwei Bürgerbegehren in dieser Ratsperiode, die zwar beide erfolgreich gewesen seien in dem Sinne, dass die erforderliche Unterschriftenanzahl erbracht werden konnte, jedoch dann mit juristischen Tricks durch eine Mehrheitsentscheidung im Verwaltungsausschuss und anschließender gerichtlicher Entscheidung gescheitert seien, Handlungsbedarf seitens der Fraktion der Linkspartei gesehen werde. Die gewählten Vertreter des Rates hätten für die Bürgerinnen und Bürger das Verfahren eines Bürgerbegehrens zu erleichtern, statt zu erschweren. In Anlehnung an das Baurecht schlage seine Fraktion für das Bürgerbegehren vor, dass die Verwaltung in einer Art Vorbescheid verbindlich erkläre, wenn bereits 10 % der erforderlichen Unterschriften gesammelt worden seien, dass das Verfahren zulässig sei. Es habe sich nun zweimal so ergeben, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht überein gestimmt habe. Mit dem vorgeschlagenen Verfahren hätten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Fragestellung noch einmal zu korrigieren ohne noch einmal alle Unterschriften erneut zu sammeln. Die Auffassung der Verwaltung, dies sei rechtlich un-

zulässig, sei falsch. Als Begründung zitiert er § 22 b Absätze 7 und 9 NGO mit dem Hinweis auf eine geforderte „unverzügliche“ Entscheidung über ein Bürgerbegehren nach Eingang, was bedeute, der Verwaltungsausschuss müsse so früh wie möglich entscheiden. Auch könne der Rat nach Abs. 9 ausdrücklich das Bürgerbegehren selbst in die Hand nehmen. Dies sei auch möglich, wenn der Verwaltungsausschuss sich vorher binde. Eine Änderung der Sach- und Rechtslage, die die Verwaltung entgegen halte, sei kein Argument, da dies immer möglich und bereits jetzt durch die gesetzlichen Möglichkeiten des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz reparabel sei. Von der Ermächtigungsverordnung in Abs. 12, das weitere Verfahren in einer Satzung zu regeln, habe der Gesetzgeber keinen Gebrauch gemacht, weil dies, so in den Kommentierungen nachzulesen, nach dem Willen der Landesregierung den Satzungsgebenden Gemeinden vorbehalten sein solle, also genau wie der Vorschlag der Fraktion es beinhalte. Auch wenn die Art der Regelung nicht ausdrücklich im Gesetz vorgesehen sei, so sei sie gesetzlich nicht verboten, also erlaubt.

Stadträtin Meyn weist den Vorwurf, die Verwaltung arbeite mit juristischen Tricks als unbegründet zurück und stellt das rechtsstaatliche Verfahren klar. Eine verbindliche Vorabentscheidung durch den Verwaltungsausschuss über die Zulässigkeit bei Vorliegen einer Unterschriftenquote von 10 % der gesetzlich geforderten Anzahl könne sie dem Rat nicht empfehlen, da dies in mehreren Punkten gegen die NGO verstoße. Sie erläutert ausführlich die in der Verwaltungsvorlage genannten Gründe zu den gesetzlich festgelegten Eckpunkten in § 22 b Absätze 5, 6, 7 9 und 12 NGO. Man könne nicht Analogien ziehen, die gesetzlich nicht möglich seien. Was die geforderte Beratung bei der Formulierung angehe, wolle sie darauf hinweisen, dass sich die Bürgerbegehren in aller Regel gegen Entscheidungen der Verwaltung wenden, wobei sich hier Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit - allerdings im Rahmen dessen, was sie im Rahmen ihrer Loyalitätspflicht für vereinbar hielt und selbstverständlich unter allem Vorbehalt - Hilfestellung geleistet, wenn sie, wie im Verfahren Huntebad, gefragt worden sei. Im Verfahren zum Schlossplatz sei sie gar nicht um Unterstützung gebeten worden. Was die Argumentation mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz betreffe, sei dies nicht einschlägig, da man sich hier nicht in einem Verwaltungsverfahren befinde.

Ratsherr Schwartz habe sich von den Ausführungen der Verwaltung überzeugen lassen, auch wenn er nicht so tief in die rechtliche Prüfung eingestiegen sei. Die Argumentation von Herrn Adler, der, wie heute hier als Rechtsanwalt argumentiere, könne ja nur bezwecken, dass er künftig die Antragsteller von Bürgerbegehren rechtlich beraten wolle. Mit Hinweis auf den Artikel in der Nord-West-Zeitung, dass die Beratung durch die Verwaltung wünschenswert sei, verweist er auf die Ausführungen von Frau Meyn, der er sich ebenfalls voll anschließen könne, da er die Konflikte bei der Beratung als unauflösbar ansehe. Nach seiner Recherche habe keine Kommune im Geltungsbereich der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) einen solchen Passus aufgenommen, da dies rechtlich auch nicht möglich sei.

Ratsherr Klarmann ist ebenfalls der Auffassung, dass es zurzeit rechtlich keine Handhabe gebe, die geforderte Erleichterung, die im Grundsatz von der Fraktion begrüßt werde, umzusetzen. Adressat sei aber die Landesregierung, die eine Änderung der NGO herbeiführen müsse. Solange dies noch nicht der Fall sei, könne die CDU-Fraktion dem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen. Allerdings könne die Verwaltung mit etwas Fingerspitzengefühl die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, wenn es um Formulierungshilfen gehe.

Ratsfrau Lück weist auf die Bedeutung des Bürgerbegehrens als wichtiges demo-

kratisches Instrument hin und bewertet daher vom Grundsatz die gewünschte Verfahrenserleichterung als positiv. Tatsächlich aber kollidiere dieses Begehren mit der zurzeit gültigen Rechtslage. Auch die von der Verwaltung geforderte Unterstützung sei sehr problematisch, da ein Bürgerbegehren sich gegen eine Mehrheitsentscheidung des Rates richte. Die Anzahl der geforderten Unterschriften solle schließlich dokumentieren, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger sich gegen ein entsprechendes Vorhaben aussprechen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe daher in erster die Linie Forderung an das Land auf eine Gesetzesänderung mit Aufnahme der mit der aufschiebenden Wirkung eines Bürgerbegehrens und geringere Hürden bei der Formulierung. Von der Stadt Oldenburg fordere man genauere Angaben über die Durchführung in der Satzung. Der Ratsfraktion sei eine aktive und intensive Bürgerbeteiligung mit Verantwortung sehr wichtig, daher wünsche man sich auch zu anderen Vorhaben das Initiieren von sog. „Planungszellen“, die in der letzten Woche von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt worden sei und kämpfe für eine andere Bürgerbeteiligungspolitik in Oldenburg.

Ratsherr Dr. Knake informiert, die SPD-Fraktion habe den Antrag zuerst positiv aufgenommen, da die Hürden für ein Bürgerbegehren in der Tat nicht erschwert sondern erleichtert werden sollten. Nach rechtlicher Überprüfung sei man allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass man bei Zustimmung einen Rechtsfehler begehen würde. Die Verwaltung habe in der Vorlage ausführlich dargestellt, weshalb aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Änderung möglich sei.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass man bei einem Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern immer zu beachten habe, ob die Umsetzung der Forderungen eines Bürgerbegehrens für die Verwaltung überhaupt finanziell und tatsächlich umsetzbar sei. Zum Begehren Huntebad und ECE sei dies nicht der Fall gewesen, jedoch habe das Begehren zur Baumschutzsatzung aufgrund einer klaren Fragestellung Erfolg gehabt. Eine Bürgerbeteiligung ist wünschenswert und wichtig, schließlich sei der Bürger kein Störfaktor. Man müsse aber eben im Diskurs die tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung erarbeiten. Es gebe aber auch Entscheidungen, die kontrovers entschieden würden, was man aber demokratisch zu tragen habe.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 13.2

Architektur- und Nutzungskonzept für das Grundstück der ehemaligen Realschule Brüderstraße (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2006) (Anlagen 20 und 21)

Ratsherr Bernhardt stellt heraus, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teil eingebracht habe, da die Diskussion um so einen zentralen Grundstücksbereich nicht wie bisher nur im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren sei. Man hoffe durch die Diskussion einen Architekturpolitischen Südenfall zu verhindern und doch noch die Mehrheit zu überzeugen, dass das Flachdachstaffelgeschoss unpassend sei. Er verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 21). Zum Hintergrund des Antrages erläutert er, der Rat habe im Sommer letzten Jahr einstimmig mit der Festlegung eines Mindestpreises den Verkauf des Grundstücks mit der Maßgabe beschlossen, dass das Gebäude ein historisches Dach bekommen und das derzeitige zweite Obergeschoss zurück-

gebaut werden solle. Von der Verwaltung wurde den Gremien im nichtöffentlichen Teil schließlich ein Kaufangebot vorgelegt, der den geforderten Mindestpreis unterschritten habe. Dagegen habe sich die Fraktion ausgesprochen und nun sei zumindest dieser Mindestpreis erreicht. Auch habe das erste Konzept ein Flachdachstafelgeschoss vorgesehen, was nun ebenfalls vom Tisch sei. Nicht geklärt sei für die Fraktion jedoch die Bebauung des Schulhofes, die in der Konzeption leider ein Neubaustafelgeschoss mit Flachdach und großen Fensteröffnungen zur Nordseite vorsehe, was nicht zum denkmalgeschützten Ensemble passe. Auch für den Schulpavillon würde man sich eine historische Gebäudeform wünschen, wobei man hier aber kompromissbereit sei. Eine Tiefgarage wäre für den ruhenden Verkehr besser als eine Hochgarage und was das Konzept angehe, unterstütze man die Mischung zwischen Eigentums- und Mietwohnungen, habe aber Bedenken, was die geplante gewerbliche Nutzung angehe. Nach Rücksprache mit dem Investor seien die verkehrlichen Belastungen aber nicht so groß wie befürchtet. Insgesamt seien somit bis auf eine einheitliche Architektur alle Belange der Fraktion umgesetzt worden und er wünsche sich für eine umsichtige städtebauliche Entwicklung kein „zeitgemäßes Gebäude“ wie der Stadtbaurat argumentiere, sondern ein dem denkmalgeschützten Ensemble angepasstes Gebäude.

Stadtbaurat Dr. Pantel fasst zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis auf die Dachform sowohl das Nutzungsprogramm und die Erschließung, wie in der Empfehlung der Verwaltungsvorlage, bestätigt habe. Was den Hinweis auf den Stadtbaurat in der Argumentation betreffe, stelle er klar, dass es sich nicht um eine städtische Planung sondern um ein Ausschreibungsverfahren mit den Ergebnissen der Planungen der Investoren handle. Nach seiner Auffassung sei es jedoch in der Tat angemessen und zeitgemäß, hier das Vorhaben der Investoren zu realisieren, auch wenn die Dachform entsprechend geplant sei. Die nachbarschaftliche Prägung sei in diesem Bereich nicht so wie beispielsweise in vielen Bereichen des Dobbenviertels. Er stimme zu, dass es viele Bereiche gebe, wo historisch Altes zu erhalten sei. Seine Aufgabe als Stadtbaurat sei aber auch, Neues zu wagen und neue Entwicklungen zuzulassen, wo es vernünftig und sinnvoll sei. Es komme hier nicht so sehr auf das Flachdach, sondern auf das attraktive Gesamtkonzept und die Dimension der Einfügung an.

Ratsherr Mühlbradt kritisiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag zum Antrag vom 09.02.2006 erst so spät nachgereicht habe, dass er erst zwei Tage vor der heutigen Sitzung vorgelegen habe. Von den zwei vorgelegten Konzepten, so habe er es den vorangegangenen Diskussionen im Fachausschuss entnommen, wolle auch die CDU-Fraktion dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen favorisierten Konzept zustimmen. In der Argumentation leuchte ihm nicht ein, weshalb die Fraktion nun ein Konzept mit noch mehr Stellplätzen favorisiere, wo man doch ansonsten dagegen sei. Das von der SPD-Fraktion bevorzugte Konzept sei weitaus überzeugender und füge sich harmonisch in das Umfeld ein. Auch die Parksituation sei mit einer Tiefgarage besser gelöst als in dem anderen Konzept. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so habe er es in der Vergangenheit vernommen, würde nur noch vom Historismus sprechen und offenbar am Liebsten nur noch die sog. Oldenburger Hundehütten zulassen. Es sei jedoch notwendig und wichtig, auch zeitgemäße Neubauten zuzulassen, wo dies sinnvoll sei und sich harmonisch ins Umfeld einfüge, wie es hier der Fall sei. Dass Neues und Altes sinnvoll und architektonisch nebeneinander geplant werden könne, habe sich auch auf der Informationsreise des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen nach Hamburg gezeigt. Es habe bedauerlicher Weise kein Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Informationsfahrt teilgenommen. Jede Zeit habe nun mal ihre Stilmittel, die es gelte einzusetzen und sinnvoll zu kombinieren, wie es in

Hamburg, Köln und vielen anderen Städten mit historischen und neuen Gebäuden umgesetzt sei. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung werde man sich im nichtöffentlichen Teil mit weiteren Aspekten zum Verkauf befassen, so dass erst nach Abschluss der gesamten Debatte eine sachgerechte Entscheidung möglich sei. Daher müsse man nun schon aus diesem Grunde den Antrag ablehnen.

Ratsherr Krummacker macht deutlich, dass es sich hier um eine große Fläche handle, die bisher nicht bebaut worden sei und die zwischen zwei historischen Gebäuden liege. Man solle sich bei der Erstbebauung dazu bekennen, zeitgemäße, neue Vorhaben zu wagen und sich nicht hinter historischen Fassaden verstecken. Die Fläche sei groß genug für eine eigenständige Struktur. Was die Forderung und die Rhetorik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehe, so falle man offenbar wieder in alte Strukturen zurück und wolle für Oldenburg ein großes modernes Museumsdorf, was aber mit Stillstand in der Entwicklung verbunden wäre. Die FDP-Fraktion sei dafür, den Fachleuten die Stadtplanung zu überlassen und werde daher den Schauantrag ablehnen.

Ratsherr Adler weist darauf hin, er habe ein grundsätzliches Problem mit der Debatte und zwar die Vermischung der öffentlichen und nichtöffentlichen Beratungsteile. Wenn Herr Bernhardt über Entwürfe spreche, die in nichtöffentlicher Verwaltungsausschuss-Sitzung vorgestellt worden seien, müsse er für eine Erwiderung gleichfalls aus dieser nichtöffentlichen Sitzung zitieren. Dieses Verfahren sei nicht hinnehmbar und der Antrag sei schon aus diesem Grunde unzulässig.

Ratsherr Klarmann gibt seinem Vorredner Recht, ist jedoch der Auffassung, dass unter Beachtung der schützenswerten Interessen schon Stellung genommen werden könne. Vieles sei bereits auch schon öffentlich diskutiert worden. Wenn im Rahmen der Diskussionen die Meinung des Stadtbaurates oftmals zitiert worden sei, so müsse er dies hinnehmen, da er schließlich die Vorlagen verantwortlich unterzeichne. Nach seinen Zielvorgaben hätten die Investoren schließlich geplant und Konzepte vorgelegt. Diese seien offenbar im Rahmen der Nachbesserung mit Wünschen des Stadtbaurates für eine modernere Gestaltung begleitet worden. Herr Dr. Pantel bewerte die Konzepte offenkundig unterschiedlich. Man habe sich aber für beide Investoren die gleichen Chancen erhofft. Das Vorgehen und das Verhalten werde von der CDU-Fraktion kritisiert. Wenn es zu einer Beschlussfassung komme, werde man dem Antrag zustimmen.

Ratsherr Siek ist erstaunt über den Wortbeitrag von Herrn Adler. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe nicht nachvollziehen können, weshalb das Verfahren Brüderstraße bisher überwiegend nichtöffentlich behandelt worden sei, ganz im Gegensatz zu anderen gleich gelagerten Verfahren. Das Exposé bzw. die Ausschreibungsunterlagen seien schließlich aus den Internetseiten der Stadt runter zu laden gewesen. Vom Grundsatz her habe die Fraktion immer den Erhalt der Realschule Brüderstraße gewollt, was aber nicht gelungen sei. Man sei dann aber den Weg der Vermarktung des Grundstückes mitgegangen, da auch die Stadt auf Einnahmen angewiesen sei. Allerdings sei der Zeitpunkt der Ausschreibung in den Sommerferien und die Frist von acht Wochen offenbar unglücklich gewesen, so dass lediglich drei Investoren Interesse bekundet hätten. Er kritisiert, dass die Verwaltung trotz mehrfacher Nachfrage 18 Wochen gebraucht habe, um die Konzepte auszuwerten und dem Fachausschuss die Ergebnisse vorzulegen. Zu den Aussagen von Ratsherr Krummacker wolle er berichtigen, dass das Gelände nicht immer leer gewesen sei, denn dort habe man früher bereits eine sog. Hundehütte abgerissen. Es gehe hier also darum, Lücken wieder zu schließen, vergleichbar mit einer nach seiner Auffassung zeitgemäßen Architektur wie es in der Johannisstraße ge-

lungen sei, die den Historismus berücksichtige. So etwas in der Art stelle er sich für die Brüderstraße vor. Schließlich habe der Rat auch mit dem Verkaufsbeschluss entschieden, die historische Dachform wieder herzustellen, was keinen Eingang in die Ausschreibung gefunden habe und somit von den Investoren auch nicht angeboten worden sei. Dies habe Stadtbaurat Dr. Pantel in Verbindung mit Nachverhandlungen heilen müssen. Dies kritisiere er, ebenso, dass offenbar Angebote zugelassen bzw. geprüft worden seien, die von vornherein nicht den geforderten Mindestpreis enthielten. Hier habe man offenbar nachverhandelt, was auch die lange Auswertungszeit erkläre. An Ratsherrn Mühlbradt gerichtet, wolle er klarstellen, dass sich Oldenburg nicht mit Köln vergleichen lasse, da dort u. a. mit dem Kölner Dom ganz andere Voraussetzungen seien und durch Kriegseinwirkungen Neubauten notwendig geworden seien. Im Übrigen sei der Beschlussvorschlag mit dem Dreizeiler so kurz gewesen, dass man sich mit der Befassung kurz vor der Sitzung nicht überfordert fühlen könne. Er appelliert an die Ratsfraktionen, mit den Investoren noch einmal neu zu verhandeln und dann neu zu entscheiden und das Verfahren nun abzubrechen.

Ratsfrau Burdick unterstützt die Aussage von Ratsherr Adler und macht aus ihrer Sicht nochmals deutlich, dass man öffentliche und nichtöffentliche Dingen trennen müsse, sprich Kaufpreisnennungen und gestalterische Dinge. Hier sei der Bogen in der Debatte zum Teil überspannt worden. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag ab, da sich das Konzept durchaus an den Ausschreibungskriterien orientiere und mit der bestehenden historischen Bebauung des Schulgebäudes im Einklang sehe. Kritische Punkte seien nachgebessert worden. Eine moderne Architektur, wie hier unter dem Stichwort Loft vorgesehen, lasse sich mit der vielfältigen Mischung aus Wohnen, Servicedienstleistungen und Büro in dieses bestehende Gebäude durchaus einfügen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Beispiele, die man anlässlich der Informationsreise des Fachausschusses in Hamburg habe sehen können, wobei Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht teilgenommen hätten.

Stadtbaurat Dr. Pantel erläutert zu den Aussagen von Ratsherr Siek, dass man gleiche Verfahren offenbar sonst in öffentlicher Sitzung berate, dass man unterscheiden müsse, ob es sich um einen Festpreis oder Mindestpreis handle. Eine Preisdiskussion, wie sie hier bei einem Mindestpreis vorkomme, sei bei einem Festpreis ausgeschlossen, so dass in einem anderen Verfahren auch eine öffentliche Beschlussfassung möglich sei. Was den Vorwurf der langen Auswertungszeit betreffe, so habe man nicht 18 Wochen über den Preis verhandelt sondern in Aufklärungsgesprächen die Konzeption in Verbindung mit dem Preis. Er selbst sei im Übrigen lediglich bei einem dieser Gespräche zugegen gewesen und darin sei es auch nicht um das architektonische Konzept gegangen. Auch habe er keine Vorgaben gemacht, was er persönlich favorisiere und könne nichts Kritisches darin sehen, einen Anbieter darauf hinzuweisen, dass er den Mindestpreis nicht einhalte.

Ratsfrau Woltemade begründet die beabsichtigte Enthaltung der Fraktion der Linkspartei mit den Formulierungen im Antrag, die sehr ungenau und zu vage seien. Sie habe nicht den Eindruck, dass sich nach einer Beschlussfassung die Konzeption konkreter und klarer darstelle.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

Ratsvorsitzender Nehring unterbricht die Sitzung um 20.17 Uhr für eine Pause. Um 20.48 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

zu 13.3

**Erhalt der 38,5-Stunden Woche in der aktuellen Tarifauser-
anderetzung (Fraktion der Linkspartei vom 04.02.2006 (Anla-
gen 22 und 23)**

Ratsfrau Woltemade verliest den Antrag (Anlage 22). Es gehe hier um sehr viel mehr als 18 Minuten Mehrarbeit am Tag, nämlich u. a. um Stellenstreichungen im großen Stil, Familienfeindlichkeit und Abbau von erkämpften Arbeitnehmerrechten. Die Stadt habe ein Signal als Arbeitgeber mit Vorbildfunktion zu setzen. Sie appelliert um eine breite Zustimmung.

Ratsherr Thole wertet den Antrag als Schauantrag im Wahljahr. Die SPD-Fraktion respektiere die Tarifautonomie. Es gehe schließlich um eine Verhandlung zwischen Gewerkschaften und Kommunalen Arbeitgeberverband, in die man sich nicht einmischen wolle. Man werde sich im Übrigen dafür einsetzen, dass die Stadt im Kommunalen Arbeitgeberverband verbleibe, was eine Tarifbindung beinhalte und somit auch die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse. Um die Tarifautonomie nicht zu untergraben, beantrage die Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlages um folgenden Text: „Die Stadt Oldenburg steht hinter der Tarifautonomie und wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen akzeptieren und in der Stadt umsetzen“. *Herr Thole überreicht dem Ratsvorsitzenden den formulierten Änderungsantrag (Anlage 23).*

Ratsherr Schwartz informiert, die FDP-Fraktion werde den Antrag der Linksfraktion nicht unterstützen, wobei er in der Sache Sympathie für den Erhalt der 38.5 Stunden-Woche habe. Wie sein Vorredner sei er der Auffassung, dass man nicht in die Tarifautonomie eingreifen könne. Die Verhandlungen würden nicht mit der Stadt geführt sondern mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband und ein Austritt sei hier nicht gefordert worden. Im Übrigen habe der Arbeitgeberverband heute aktuell eine Flexibilisierung vorgeschlagen, die, so das Signal von Verdi, wohl akzeptiert werde, so dass es keinen Sinn mache, heute über einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu diskutieren.

Ratsherr Bernhardt begrüßt den Beschlussvorschlag der Linksfraktion und stellt klar, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Arbeitnehmer in der Stadt Oldenburg und darüber hinaus einsetze. Die Erhöhung der Arbeitszeit bedeute einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote und die Senkung des Lohnniveaus. Im Übrigen gehe es hier auch lediglich um eine Resolution und man müsse sich positionieren. Die Schere werde immer größer, denn die Managergehälter stiegen an, wie beispielsweise die Verdoppelung der Gehälter in den letzten 3 Jahren des EWE-Vorstandes. Herr Dr. Brinker habe vor drei Jahren in etwa 500.000 € im Jahr verdient und nun 1 Mio. €. Seine Fraktion unterstütze keine Politik der sozialen Kälte und auch Oberbürgermeister Schütz solle sich ein Beispiel an Oberbürgermeister Schmalstieg nehmen, der sich öffentlich kritisch zur Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes geäußert habe.

Ratsherr Adler wundert sich über den Wortbeitrag von Ratsherrn Thole, denn die Einmischung der Politik stelle sich hier ja anders dar, als bei einem Tarifabschluss in der Privatwirtschaft. Schließlich sei man hier nicht außen vor, denn die Politik sei hier auf Arbeitgeberseite. Es sei daher völlig legitim, sich hier einzusetzen, um eine Linie beim Arbeitgeberverband durchzusetzen. Man wolle nicht, dass Oberbürger-

meister Schütz als Vertreter im Kommunalen Arbeitgeberverband das beschließen, was er ggf. persönlich favorisiere, sondern es sei das zu beschließen, was der Rat wolle. Man habe als Tarifpartei somit das Recht Einfluss zu nehmen und die Argumentation zur Tarifautonomie von Ratsherrn Thole gehe völlig ins Leere. Statt die Arbeitszeit zu erhöhen, wäre es richtig, Signale zu setzen und die Arbeitszeit zu verkürzen, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Ratsherr Dr. Knake geht noch einmal aus Sicht der SPD-Fraktion auf die Tarifautonomie ein. In der Fraktion habe man sehr wohl darüber diskutiert, dass man sich in einer Doppelrolle mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberfunktion befinde. Als Arbeitgeber habe man natürlich die Aufgabe, die Kosten möglichst gering zu halten und als Sozialdemokraten sei man bekanntermaßen der Gewerkschaft zugewandt. Daher sei die Abstimmung in der Fraktion freigegeben. Was man aber nicht wolle, sei der Ausstieg aus der Tarifautonomie, daher habe man zur Konkretisierung die Ergänzung des Beschlussvorschlages beantragt. Auf konkrete Nachfrage antwortet Ratsherr Adler, dass die Fraktion der Linkspartei die Formulierung des Ergänzungsantrages übernehme. Damit, so Ratsherr Dr. Knake weiter, könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, allerdings sei man mit einem Teil der Begründung des Antrages nicht einverstanden. Die Senkung der Arbeitszeit sei kein Mittel um die Massenarbeitslosigkeit zu senken.

Ratsherr Norrenbrock weist auf die wichtige Funktion der Gewerkschaften als Tarifpartner hin. Man solle sich in die Verhandlungen nicht einmischen.

Ratsherr Siek informiert, dass er anders als seine Fraktionskollegen dem Antrag nicht zustimmen werde, da auch er als gewähltes Ratsmitglied Teil der Verwaltung und damit kommunaler Arbeitgeber sei. Er habe eine andere Auffassung als die Gewerkschaften und sehe die Verkürzung der Arbeitszeit nicht als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag mit der vereinbarten Ergänzung (Anlage 23) abstimmen.

Dem Antrag wird mit der Ergänzung zugestimmt.

- mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 13.4 **Verhalten des Oberbürgermeisters im Verbandsausschuss des LEV und im Aufsichtsrat der EWE angesichts der letzten Gaspreiserhöhung der EWE (Fraktion der Linkspartei vom 09.02.2006)** (Anlage 24)

Ratsherr Adler begründet den Antrag mit der Verschärfung der Situation, da der Oberbürgermeister offenbar erneut der nun dritten Gaspreiserhöhung zugestimmt habe, so als ob die Debatten im Rat im letzten Jahr nicht stattgefunden hätten. Wenn die EWE argumentiere, sie gehöre immer noch zu den günstigsten Anbietern, könne man nicht verleugnen, dass sie als kommunales Unternehmen eine ähnliche Strategie fahre, wie der Eon-Konzern mit den Ankäufen anderer Anbieter. Die Ankäufe finanzierten schließlich die Verbraucher. Er weist auf eine Grafik zur Gaspreisentwicklung von Herrn Reisner vom Mittelstandsverband der CDU, Kreisverband Meppen hin. Über einen Zeitraum von 68 Monaten liege die Kurve des Gaspreises fast ausschließlich über die des Ölpreises. Wenn es eine Kopplung des Gaspreises an den Ölpreises gebe, müsse es Schwankungen geben, wobei aber die Kurve aufzeige, dass bei einer Erhöhung des Ölpreises die Gaspreise ebenfalls

nach oben gingen, andernfalls aber bei einer Senkung des Ölpreises konstant blieben. Daraus könne man entnehmen, dass die EWE immer noch eine Erhöhung darauf geschlagen habe und somit kräftig verdiene. Die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle habe veröffentlicht, dass der durchschnittliche Grenzübergangspreis in 2005 um 36,3 % gestiegen sei. Dieser Preis mache als Einkaufspreis etwa 30 - 33 % des Endpreises aus, so schätze er, da die EWE dies nicht bekannt gebe. Bei einer Umlegung käme man nie auf eine Erhöhung von 42 %, da sich die anderen Preise, wie die Kosten für das Bereitstellen des Netzes, des Durchgangs etc. nicht entsprechend erhöht hätten. Abschließend frage er den Oberbürgermeister, wie er sich im Landeselektrizitätsverband (LEV) dazu verhalte und ob er seinen Auftrag, für den er im Rat gewählt worden sei, erfüllt habe. Der LEV sei nach seiner Satzung dafür da, die Bevölkerung der Region mit preiswerter Energie zu versorgen.

Oberbürgermeister Schütz verweist darauf, dass der Aufsichtsrat der EWE vertraulich tage und informiert über die Willensbildung in dem Gremium. Die Preisbildung sei operatives Geschäft und werde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Dieser habe zwar die Geschäftsführung zu überwachen, nicht aber die operativen Geschäfte zu führen. Wesentlich offener könne er über das Verfahren im LEV sprechen. Dort habe die EWE-Geschäftsführung vorgetragen, dass ohne eine Erhöhung des Gaspreises das Defizit im Bereich Gaseinkauf in diesem Jahr auf 88 Mio. € angestiegen wäre. Mit der Erhöhung von nun unter 10 % betrage das Defizit 14 Mio. €. Er habe keinerlei Anlass an diesen Aussagen zu zweifeln. Im LEV-Verbandsausschuss habe man die Frage diskutiert, ob zu intervenieren sei und ob die Preisgestaltung so aussehen müsse, dass kein Defizit mehr entstünde oder ob man das Defizit von 14 % akzeptieren könne. Alle Kolleginnen und Kollegen im LEV, auch im Rahmen einer zweiten Sitzung unter Beteiligung aller Landräte, hätten nicht interveniert und man sei der Meinung gewesen, dass ein Defizit von 88 Mio. € nicht zumutbar sei. Aus diesem Grunde sei die Erhöhung so vollzogen worden, wobei ihm bewusst sei, dass dies für die Haushalte der Bürgerinnen und Bürger und auch für den städtischen Haushalt kritisch sei. Man habe sich aber fragen müssen, ob man den Unternehmenszweck der EWE durch ein zu hohes Defizit gefährden wolle. Vor dieser Entscheidung habe er gestanden und sich, wie alle seine Kolleginnen und Kollegen im LEV, so verhalten. Zu den zitierten Grafiken verweist er auf die Betrachtung der Bezugspunkte, wobei man zu einem anderen Ergebnis komme, wenn man nur ein halbes Jahr vorher den Vergleich ansetze. Wolle man wirklich vergleichen, müsse man sich die Gaspreise der anderen Anbieter ansehen. Wenn hoffentlich im Herbst deutschlandweit auf der Durchleitungsebene der Wettbewerb so sein werde, dass man sich - wie im Bereich der Stromversorgung - den Anbieter auswählen könne, werde sich zeigen, wie sich die Preise entwickeln. Er sei überzeugt, dass die EWE auch dann einer der günstigsten Anbieter sein werde. Als kommunale Anteilseigner komme man der satzungsgemäßen Aufgabe sehr wohl nach, so das Resümee. Man könne nicht ihn und seine anderen Kolleginnen und Kollegen im LEV dafür verantwortlich machen, dass sich in den internationalen Einkaufsmärkten Verknappungen und dadurch Preiserhöhungen auftäten. Zur Abkehr der Koppelung vom Gaspreis an den Ölpreis verweist er auf eine Ausschussdrucksache aus September 2004 der damals rot-grünen Bundesregierung, wonach dies zur Folge hätte, dass deutlich stärkere Preisschwankungen mit einer höheren Volabilität der Gaspreise zu rechnen sei. Der Wegfall der Preisleitklausel, so bereits damals auch die Aussage der Bundesregierung, biete keine Gewähr für dauerhaft niedrige Energiepreise, was insbesondere Angesichts der zu erwartenden Verknappung von Erdgas am europäischen Gesamtmarkt gelte. Man solle somit nicht so tun, Personen zur Verantwortung zu ziehen, die lediglich das vollziehen müssen, was an den internationalen Gaspreismärkten erforderlich sei. Daran könne auch ein

Ratsbeschluss der Stadt Oldenburg nichts ändern.

Ratsherr Bernhardt sieht in dem Verhalten des Oberbürgermeisters ausschließlich die Vertretung der Interessen der EWE. Er sei der Auffassung, dass die genannten Defizite nicht nachvollziehbar und relativ falsch seien. Man müsse sich nur die Gewinnexplosionen der Energiekonzerne generell ansehen, beispielsweise spreche der Geschäftsbericht von Eon von einem Gewinn im letzten Jahr in Höhe von 7,4 Mrd. €, was ein Plus von 71 % bedeute. Auch aus anderen Geschäftsberichten und renommierten Wirtschaftszeitungen könne man diese Tendenz entnehmen und daraus ableiten, dass in die eigene Tasche gewirtschaftet werde. Was den angesprochenen möglichen Wettbewerb angehe, so werde man nicht tatsächlich einen funktionierenden Markt zu erwarten haben, da man sich fast einem Monopol gegenüber sehe. Er verkenne zwar nicht die Tatsache, dass die EWE von insgesamt ca. 600 Anbietern auf Platz 40 der Liste der günstigen Anbieter geführt werde, jedoch läge es nach einem Vergleich der Preise in Großbritannien sehr nahe, dass die Konzerne große Gewinne erzielten. Was die Rolle des Oberbürgermeisters in den Gremien der EWE und dem LEV angehe, so habe er als Vertreter der Stadt Oldenburg allen Erhöhungen zugestimmt. Die EWE habe sich während seiner Amtszeit stark verschuldet, Darlehen und Bürgschaften mussten aufgenommen bzw. abgegeben werden, auch von den Verbänden, Aktien seien verpfändet worden und dies verbunden mit allen Kostenrisiken. All dies zeige, dass er damit kein guter Vertreter für die Stadt Oldenburg in den Gremien sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünschen sich andere Vertreter mit mehr alternativer Energiepolitik in den Gremien.

Ratsherr Drieling mahnt an, man müsse den Tatsachen ins Auge schauen, denn Energie werde nun einmal immer teurer. Man müsse sich Gedanken darüber machen, wie man mehr Energie sparen könne. Er sei froh, einen Versorger wie die EWE hier vor Ort zu haben. Es sei nicht richtig, den Bürgerinnen und Bürgern vorzumachen, dass man vor Ort Einfluss auf den Energiepreis nehmen könne.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung hier nicht zu erfolgen hat, da es sich um einen erbetenen Bericht handle.

zu 13.5 Zahlungsverweigerung der Stadt Oldenburg gegen die erneute Gaspreiserhöhung der EWE AG zum 01.02.2006 um 9,8 % (Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2006)
(Anlagen 25, 26 und 27)

Ratsherr Bernhardt verweist auf die Diskussionen zu diesem Thema im November letzten Jahres. Nun sei eine erneute Erhöhung erfolgt, die nicht mehr hingenommen werden könne. Man fordere nun endlich die Offenlegung der Gaspreisgestaltung und solange solle man als Stadt Oldenburg die Zahlung der Erhöhung verweigern. Er bittet um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 25). Dem inzwischen vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Zahlungen unter Vorbehalt bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung der gegen die EWE laufenden Sammelklagen zu leisten, könne er allerdings auch zustimmen.

Ratsherr Rosenkranz bringt den Änderungsantrag (Anlage 26) der CDU-Fraktion ein und erläutert, man wolle als geringste einschneidende Maßnahme nicht die Zahlung verweigern, sondern unter Vorbehalt gezahlt wissen. Die Gaspreise würden immer weiter steigen und somit werde man sich in den Gremien noch wiederholt damit zu beschäftigen haben. Das Thema sei sehr empfindlich, denn die Stadt

selbst habe hier auch verschiedene Interessenlagen, denn sie sei auch Anteilseignerin an der EWE und somit an höheren Gewinnen interessiert. Als Verbraucherin von Gas sei die Preiserhöhung dagegen unangenehm. Um diesem Interessenskonflikt Rechnung zu tragen, solle man den Gerichten die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Preiserhöhung überlassen und daher sei der Änderungsantrag entsprechend formuliert. Die von der EWE abgegebene Selbstverpflichtung solle vorsorglich mit dem Vorbehalt der Stadt untermauert werden.

Ratsherr Dr. Knake stellt klar, dass im Aufsichtsrat der EWE ausschließlich kommunale Vertreter und einige wenige Experten vertreten seien. Alle kommunalen Vertreter insbesondere seien dem Wohl des Unternehmens verpflichtet, aber auch ihren Auftraggebern, sprich Wählerinnen und Wählern, was ein ausgeglichenes und auskömmliches Verhältnis der Preisbildung unter Berücksichtigung der Belange aller Interessenten bedeute. Genau dies sei hier der Fall, denn die EWE sei einer der günstigsten Anbieter. Bei der EWE handele es sich um eine solide, große Oldenburger Firma und er könne nicht nachvollziehen, weshalb zum Teil schon fast in einer Art "Hasardiktion" ständig darüber gesprochen werde und auch der Vorstand persönlich angegriffen werde. Für die SPD-Fraktion mache er deutlich, dass die EWE offenkundig sehr verantwortlich mit ihren Kundinnen und Kunden umginge und er froh sei, eine solche Firma in Oldenburg zu haben. Im Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion sehe er keine klare Linie. Wenn man von der vernünftigen Geschäftspolitik der EWE überzeugt sei, dann benötige man den Vorbehalt nicht. Die EWE selbst habe in ihrem Kundenbrief zugesagt, sogar versprochen, sofern das Bundeskartellamt oder die höchstgerichtliche Rechtssprechung die EWE wegen überhöhter Preise zur Zurücknahme der Preiserhöhung zwingen, werde man selbstverständlich alle Kunden gleich behandeln, egal, ob sie Beschwerde eingereicht hätten oder nicht. Dies habe Herr Dr. Brinker mit heutigem Schreiben nochmals an den Oberbürgermeister bestätigt. Diese Aussagen seien hinreichend, so dass ein Vorbehalt, wie es die CDU-Fraktion beantragt, nicht notwendig sei. Er halte es für ein falsches Signal des Oberzentrums Oldenburg, einen Vorbehalt auszusprechen. Der Zahlungsverweigerung, wie ihn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere, zu folgen, wäre ebenfalls ein kritisches Signal, denn viele Bürgerinnen und Bürger würde dem folgen und könnten womöglich nach einer richterlichen Entscheidung eine Nachzahlung nicht mehr leisten, da das Geld schon ausgegeben sei. Er empfehle für diesen Fall, dass sich die Haushalte ein Sonderkonto anlegten. Da jedoch insgesamt ein Misstrauen, vor allem gegenüber der großen Konzerne bestehe, stelle die Gruppe SPD/FDP statt der bisher vorliegenden Anträge folgenden Änderungsantrag: „Der Rat der Stadt Oldenburg fordert den Gesetzgeber auf, für die Liberalisierung des Gasmarktes bei staatlicher Kontrolle der Durchleitungsgebühren zu sorgen, um diesen Markt verbraucherfreundlich zu gestalten“. *Er übergibt den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag an den Ratsvorsitzenden (Anlage 27)*

Ratsherr Siek betont, dass die heutige Diskussion gezeigt habe, dass man um die Offenlegung der Preisgestaltung nicht herumkomme. Wenn die vom Oberbürgermeister genannten Zahlen allein die letzte Erhöhung beträfe, wie er auf Nachfrage bestätigt habe, so machten diese 9,8 % insgesamt 74 Mio. € aus. Er stelle sich auch die Frage, weshalb ein Gebietsmonopolist wesentlich Verlust auf dem Gassektor mache, wobei er dies nicht nötig habe und wie diese Verluste kompensiert würden.

Ratsfrau Scheller fragt Oberbürgermeister Schütz, ob er wisse, dass die Arbeitslosengeld II-Empfänger (ALG II) lediglich nur 1 € pro Quadratmeter Wohnfläche an Heizungskosten bekämen und wie er sich verbraucherfreundlich bei den Gasanbietern einsetzen wolle. Insbesondere er habe Verantwortung für die Bürgerinnen und

Bürger zu tragen.

Ratsherr Adler macht deutlich, die Position der Linkspartei gegenüber der EWE sei keinesfalls hassbetont. Man sei sehr dafür, dass die EWE ein kommunales Unternehmen sei und dies auch bleibe. In der Wahl zwischen blindem Vertrauen und Misstrauen allerdings sei man für eine gewisse Kontrolle. Der bestehende Konflikt sei gelöst, wenn die EWE ihre Preiskalkulation tatsächlich offen lege. Solange sie dies verweigere, müsse man vermuten, dass sie etwas zu verbergen habe. Wenn, wie die Gruppe SPD/FDP mit ihrem Änderungsantrag den Gesetzgeber auffordern wolle, sich für die Liberalisierung des Gasmarktes bei staatlicher Kontrolle einzusetzen, räume sie ja ein, dass noch Spielräume bestünden.

Oberbürgermeister Schütz macht deutlich, dass mit der Umsetzung der geforderten Liberalisierung der Konkurrenzdruck wachse und dann mögliche Reserven positiven Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen werden. Bei der EWE allerdings sehe er diese Reserven nicht, allenfalls in den Netzen. Zur Frage der Kompensation der Verluste antwortet er, dass es sich nicht um eine Quersubvention handele. Er habe die bezifferten Verluste auf den Gaseinkauf genannt. Insgesamt gesehen sei der Gassektor mehr oder weniger ausgeglichen. Was die Finanzierung der Mehrkosten für Heizung für die ALG II-Bezieher betreffe, so müssten die Kommunen diese Mehrkosten auffangen und dies tue die Stadt auch. Somit sei die Gaspreiserhöhung für die Stadt nicht nur als Verbraucherin schmerzhaft, sondern auch auf der Ausgabenseite im sozialen Bereich. Abschließend appelliert er, die Misere dafür zu nutzen, um den Energiebereich auszubauen und zwar in den Bereichen Energieeffizienz, Energie sparen und Erneuerbare Energien voranbringen. Wenn man sich im Vergleich mit anderen Städten betrachte, stehe Oldenburg schon sehr gut da. Beispielhaft nennt er das kürzlich initiierte Energiecluster OLEG.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Gruppenantrag als weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen und verliert den schriftlich eingereichten Änderungsantrag (Anlage 27).

Dem Antrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring erklärt, dass aus seiner Sicht durch die Entscheidung die anderen Anträge erledigt seien.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

zu 13.6 Eversten Holz (FDP-Fraktion vom 15.02.2006)
(Anlage 28)

Ratsherr Norrenbrock verliert in ausdrücklicher Funktion als BFO-Ratsmitglied den Antrag (Anlage 28). Nachdem ein Unwetter im Juni 1998 im Eversten Holz große Zerstörungen verursacht habe, wurde er lediglich notdürftig wieder hergerichtet und befinde sich seitdem in einem „Dämmer Schlaf“. Die Nutzungsmöglichkeiten sollten nun verbessert und mit Blick auf den sog. Brunnenlauf müssten vorrangig die Wege saniert werden. Bereits im Januar diesen Jahres habe der Freundeskreis Eversten Holz und der Bürgerverein die Stadt um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen im Zusammenarbeit mit dem Land und unter Beteiligung von ehrenamtlicher Hilfe durch die Vereine für als notwendig und realisierbar angesehen würden. Nach frü-

heren Aussagen der Stadt sei von einer Ausbesserung mit Splitt bzw. gesiebttem Schotter abgeraten worden, da dies bei dem Unterbau der Wege mit Abbruchmaterial nicht sinnvoll sei. Es müsse ggf. geprüft werden, die schadhafte Wege mit Häckselgut auszubessern und auch eine Finnlaufbahn solle in die Überlegungen einbezogen werden, so der dringende Appell an das Land und dafür bitte er um Unterstützung durch den Rat.

Ratsfrau Woltemade spricht sich für die Sanierung des Eversten Holzes aus und bestätigt den schlechten Zustand der Wege. Sie erwartet, dass sich auch die FDP-Fraktion bei der Landesregierung für die Sanierung einsetze.

Ratsherr Siek wundert sich über die Aufnahme des Antrages zur heutigen Sitzung, da dieser mit Datum vom 15.02.2006 eigentlich verfristet sei und offenbar zwei weitere Anträge mit gleichem Datum gestellt worden seien, die nicht auf der Tagesordnung stünden. Außerdem sei er verwundert, dass sich Ratsherr Norrenbrock als Mitglied der FDP-Fraktion nun ausdrücklich zu diesem Thema als BFO-Ratsmitglied und Bürgervereinsvorsitzender äußere, wo er dies beispielsweise zu den Gaspreiserhöhungen nicht getan habe. Sofern die Wege nicht verkehrssicher seien, würde die Stadt sicherlich tätig werden. Er halte es für klüger, den Antrag zurückzuziehen. Sofern dies nicht der Fall sei, beantrage er die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt.

Ratsherr Klarmann erläutert, auch die CDU-Fraktion habe den Antrag als BFO-Ratsmitglied auf dem Kopfbogen der FDP-Fraktion sehr verwundert aufgenommen. Wenn die Notwendigkeit der Sanierung der Wege gegeben sei, frage er sich, warum die FDP-Fraktion nicht direkt auf dem kurzen Dienstwege bei der Landesregierung ihren Einfluss geltend mache, statt eine Resolution im Rat vorzuschieben. Er sei überzeugt, dass die Bauverwaltung hier ohnehin tätig werde, soweit es ihr möglich ist. Auch er sei mit einer Überweisung in den Fachausschuss einverstanden.

Ratsherr Bischoff kritisiert die Diskussion um die Absender des Antrages. Es gehe schließlich um die Sache und es sei nun einmal dringend eine Sanierung erforderlich. Mit Schotter allein sei die Sanierung sachlich gerecht offenkundig nicht möglich. Es müssten geeignete Lösungen erarbeitet werden. Die SPD-Fraktion könne dem Antrag nur zustimmen.

Stadtbaurat Dr. Pantel hält die Resolution für die Position der Stadt gegenüber dem Land für dienlich. Es sei richtig, dass das Land für die Pflege zuständig sei und diese vernachlässigt habe. Allein mit 500 Tonnen Schotter sei das Problem fachkundig nicht gelöst. Insofern müsse zusammen mit dem Land eine grundlegende Sanierung erörtert werden.

Ratsherr Müller möchte auf den Punkt gebracht wissen, dass es hier um die vernünftige und funktionale Wiederherstellung des Eversten Holz gehe, soweit diese nicht mehr gegeben sei. Er schlage mit Blick auf den Schlossgarten vor, wo mit Hilfe der Freunde und Förderer Spenden gesammelt worden seien, hier ähnliches zu initiieren. Die CDU-Fraktion stehe auf jeden Fall bereit. Was die angesprochene Finnbahn angehe, so gebe es Überlegungen, diese auf der Hundsmühler Höhe zu errichten.

Ratsherr Siek erinnert an die Beantwortung offener Fragen zur Aufnahme des verfristeten Antrages und zur Verkehrssicherheit der Wege.

Ratsherr Schwartz erklärt, dass die anderen beiden Anträge von Ratsherrn Norrenbrock zurückgezogen worden seien und zur Beratung in die Fachausschüsse eingebracht würden. Lediglich der aufgenommene Antrag sei ratsrelevant gewesen.

Oberbürgermeister Schütz ergänzt, dass die 14-Tagesfrist zwar die Regelfrist in der Geschäftsordnung sei, die er aber nicht als Ausschlussfrist ansehe, sofern regelungsbedürftige Themen anstünden und die Einladung noch nicht verschickt worden sei. Er erinnert daran, dass auch entsprechende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die einen Tag zu spät eingereicht worden, Aufnahme in die Tagesordnung des Rates gefunden hätten.

Stadtbaurat Dr. Pantel sagt die kurzfristige Überprüfung der Verkehrssicherheit der Wege zu.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck lässt über den Verweisungsantrag in den Fachausschuss abstimmen.

Nach Wiederholung der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt:

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

Abschließend lässt er über die Resolution abstimmen:

Der Resolution gemäß Antrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 13.7 **Resolution zum Erhalt der Postfiliale in Osternburg (Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2006)** **(Anlage 1)**

Ratsherr Schwartz begründet den Dringlichkeitsantrag und verliert die gewünschte Resolution zum Erhalt der Postfiliale (**Anlage 1**). Man halte es für skandalös, wie von der Post mit dem Verbrauchervotum gerade bei dieser Nachfragesituation umgehe. Oberbürgermeister Schütz habe bereits ein Schreiben an die Verantwortlichen verfasst, welches um das Votum des Rates in Form der Resolution ergänzt werden könne.

Ratsfrau Mulhaupt stellt klar, die SPD-Fraktion stütze den Antrag, jedoch wolle man die Resolution noch um drei Aspekte ergänzt wissen. Nach der Wahrnehmung Aller werde die Postfiliale in Osternburg sehr stark frequentiert und das Personal dort leiste trotz des Andrangs stets gute und freundliche Kundenarbeit. Man lege daher großen Wert darauf, die vorhandenen Arbeitskräfte auch dort zu erhalten und bittet daher, die Resolution entsprechend zu ergänzen. Sie weist auf die vielen Aktionen der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und der Politik zum Erhalt der Postfiliale in den vergangenen Tagen hin. Inzwischen läge ein Schreiben der Post vor, mit dem die Absicht mitgeteilt werde, die Postfiliale in eine Partnerfiliale in Osternburg umzuwandeln. Aufgrund der Größe von Osternburg sei es ihr in diesem Zusammenhang sehr wichtig, die Resolution mit der Forderung zu ergänzen, dass konkret das bisher bestehende Angebot in seinem vollem Umfange und dies direkt am Osternburger Markt erhalten bleiben müsse.

Ratsherr Hochmann informiert, dass die CDU-Fraktion der Resolution mit diesen

Änderungen zustimmen werde. Es sei ihm wirtschaftlich und auch sozial unverständlich, weshalb die Post so eine frequentierte Filiale schließen wolle. Die Proteste der Bürgerinnen und Bürger, des Runden Tisches und des Bürgervereins sowie die Unterschriftensammlung mit dieser derart großen Beteiligung habe das besondere Interesse an dem Erhalt nochmals aufgezeigt. Eine gut erreichbare Postfiliale, auch zur Geldversorgung sei für die Bürgerinnen und Bürger an einer zentralen Stelle unerlässlich. Es sei richtig, dass sich auch Verwaltung und Rat deutlich positionierten und er erhoffe einen einstimmigen Beschluss.

Ratsherr Adler führt aus, dass auch die Fraktion der Linkspartei der Resolution zustimmen werde. Das Problem sei, dass die Post privatisiert worden sei, was die CDU selbst mit auf den Weg gebracht habe. Dies sei nun die Folge von Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Man könne jetzt nur noch Schadensbegrenzung betreiben.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck lässt über die EntschlieÙung mit den drei Ergänzungen (Erhalt der Arbeitsplätze, Erhalt des bisherigen Angebots in vollem Umfang, Erhalt am Osternburger Markt) abstimmen:

Der EntschlieÙung wird zugestimmt:

- einstimmig -

Nichtöffentlicher Teil

N e h r i n g	R e c k	S c h ü t z	J e r k e
Ratsvorsitzender	stv. Ratsvorsitzender	Oberbürgermeister	Protokollführerin